

A 14-K-956/ 2007 - 9

Graz, am 08.11.2007

Dok: 107\03.15.0\auflage\04\_KU\_auf1

DI Benedikt

**03.15.0 Bebauungsplan  
Muchargasse – Grabenstraße –  
Wickenburggasse**  
III. Bez., KG Geidorf

Entwurf des Bebauungsplanes  
und Anhörungsverfahrens gem. § 27 Abs 2  
Stmk ROG 1974 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2007

### KUNDMACHUNG

Der Entwurf des **03.15.0 Bebauungsplanes Muchargasse – Grabenstraße -  
Wickenburggasse**, wird gemäß dem § 27 Abs 2 des Steiermärkischen  
Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 47/2007 in der Zeit

**Von Donnerstag, dem 29.11.2007 bis Donnerstag , den 24.01.2008  
verlängert bis 21. 02. 2008!!!**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der  
im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für  
die örtliche Raumplanung zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen  
Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs 2 Stmk ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungs-  
entwurf) sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz,  
Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden, innerhalb des  
Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim  
Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6.Stock, stempelgebührenfrei  
bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten erfolgt im  
Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit.

Die im § 27 Abs 2 Stmk ROG angeführte Abteilung des Amtes der Stmk. Landes-  
regierung und die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser  
Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)